

Nummer 1 SCHWÄBISCH GMÜND, Januar 1952 13. Jahrgang

Zur Geschichte der Reichsstadt Gmünd

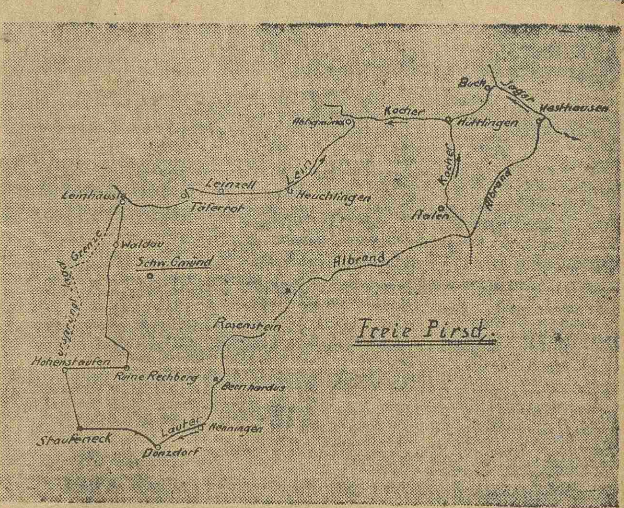
Die Freie Pirsch der Reichsstadt Gmünd

Albert Deibele

Friedrich I. Barbarossa (1152—1190) leitete die planmäßige Neuordnung des Reichs- und Hausgutes ein, legte überall zielbewußt Burgen und Städte an, besiedelte menschenarme Gebiete, schritt aber auch energisch zur Neugestaltung der Regalien oder Königsrechte. Darunter verstand man Rechte, über welche der König frei, ohne Zustimmung der Fürsten, verfügen konnte. Zu diesen Regalien gehörte auch der Wildbann, das ist das Recht, die Jagd in den großen Forsten auf einen gewissen Kreis von Personen zu beschränken. Selbst die großen Grundherrn bedurften der Verleihung des königlichen Wildbanns, wenn sie das Weidwerk auf ihrem eigenen Grund und Boden ausschließlich ausüben wollten. Dieses Recht hängt wohl ursprünglich damit zusammen, daß die großen unbesiedelten Forste Königsgut waren. In allen staufischen Verwaltungsbezirken findet man nun Wildbanngebiete. Sie hießen auch Freie Pirsch, weil sie frei von den Landesfürsten waren, also nur dem Kaiser unterstanden. Auch der Name Mundat war dafür gebräuchlich. Dieser Name ist eine Verstümmelung des lateinischen Wortes immunitas, das ist ein Gebiet mit Sonderrechten, hier also mit dem Sonderrecht der Jagd. Auch Gmünd erfreute sich jahrhundertelang einer großen Freien Pirsch. Ein solcher Wildbann hatte auch Bedeutung für die Rodungen. Diese waren im Pirschbezirk von dem Wildbannherrn abhängig. Es dürfte nicht zufällig sein, daß die ältesten Besitzungen der Reichsstadt in dem Waldgebiet um Dewangen liegen.

Die Gmünder Freie Pirsch reichte vom Hohenstaufen entlang dem Beutenbach bis zur Lein, folgte dieser, führte weiter bis zur Jagst bei Westhausen, ging dann dem Albrand entlang zum Bernhardus, folgte der Lauter nach Nenningen, Donzdorf und Staufenegg und kehrte zum Hohenstaufen zurück. Ueber die Verleihung der Freien Pirsch an die Stadt haben sich keine Ur-

kunden erhalten. Es ist aber als sicher anzunehmen, daß Friedrich I. dieses Recht sofort seiner neugegründeten Stadt Gmünd um 1160 verlieh. Er hatte in Gmünd eine große Zahl von Adeligen zusammengezogen, an die wohl in erster Linie bei der Verleihung des Jagdrechtes gedacht worden war. Die Jagd galt von jeher für ein adeliges Vergnügen. Sobald Urkunden einsetzen, haben auch Bürger, ja selbst gmündische Bauern Anteil am Jagdrecht. Der Adel, der außerhalb der Stadt wohnte, durfte nur auf seinem eigenen Grund und Boden jagen. Das Jagdrecht bezog sich sowohl auf das Wild wie auch auf die Vögel, unter denen damals die Lerchen eine große Rolle spielten. Diese weite Ausdehnung des Jagdrechts brachte es mit sich, daß bald große Unordnung einriß. Es wurden keine Schonzeiten eingehalten und weder trächtige Tiere noch die Vogelbrut geschont. Solange die Jagd mit Pfeil und Bogen und Schlingen ausgeübt wurde, ging es noch an. Als aber die Feuerwaffen aufkamen, war es mit dem Wild in der Freien Pirsch bald zu Ende. Dominikus Debler berichtet etwa 1780: „als man die ganze Freie Pirsch durchstreifte, hat man nur ein einziges Häslein gesichtet". Noch schlimmer war es 1804: Da wurden auf Befehl des Kurfürsten Friedrich von Württemberg auf den 12. November früh 4 Uhr 400 Gmünder Bürger und Beisitzer als Treiber nach Lorch bestellt. Andern Tags spät abends kamen sie zurück. Geschossen wurden 2 Hasen und eine Katze. Daß der Adel der Nachbarschaft, der gewohnt war, das Wild zu hegen, ungut zur Gmünder Freien Pirsch sah, ist verständlich. Es wurde immer wieder versucht, den Kreis der Jagdberechtigten enger zu ziehen. 1469 schlossen die Herren von Ellwangen, Alfingen, Rechberg, Wöllwarth, Leinroden, Adelmann, Horckheim, Westerstetten, Brackenhofen mit den Städten Gmünd und Aalen eine Uebereinkunft, daß die Bauern des Jagdrechtes verlustig sein sollen, den Bürgern aber wollte man es weiterhin zugestehen. Das Abkommen konnte jedoch nicht durchgeführt werden. 1697 versuchte Württemberg auf der Kreisversammlung zu Ulm, nicht nur den Bauern, sondern auch den Bürgern das Jagdrecht zu nehmen und dieses allein der Obrigkeit und dem Adel vorzubehalten. Dagegen wehrten sich aber die Städte, welche eine Freie Pirsch besaßen, und Württemberg drückte nicht durch. Die Stadt mußte zwar eingestehen, daß



manche ihrer Untertanen als Wilderer in die gehegten Forste des benachbarten Württembergs laufen. Das gab unangenehme Zwischenfälle mit dem starken Württemberg und veranlaßte dieses zu rücksichtslosem Vorgehen gegen Gmündische Wilderer. Eustachius Jäger berichtet in seiner Periphrasia: Im Jahre 1704 wurde der Schneider Jörg Faußer von Mutlangen bei Lorch von württembergischen Forstleuten erschossen. Dessen Vater Jakob Faußer wurde schwer verletzt, aber trotzdem in das Gefängnis nach Schorndorf geworfen, wo er bald starb. Die Leiche ließ man auf einem Karren in den Wald hinausschleppen, wo er ertappt worden war und dort „spöttlich vergraben". Ein dritter Mutlanger, Kaspar Steinbronner, wurde übel angeschossen, konnte noch entrinnen, lag aber viele Wochen lang auf den Tod darnieder. Der Forstmeister auf dem Engelberg empfahl nun seinem Herrn, dem Herzog Eberhard Ludwig, mit bewaffneter Hand in das Gmünder Gebiet einzufallen und die Wilderer gefesselt abzuführen. Diesem Vorschlag kam die württembergische Regierung nach. Wenige Wochen später fiel der Forstmeister von Schorndorf mit vielen Forstknechten und 10—20 württembergischen Bauern wiederholt bei Tag und Nacht in das Gmünder Gebiet ein, um nach den „Bauernkerls" zu fahnden. Der verdächtige Theobald Clar von Mutlangen wurde gefesselt nach Lorch abgeführt und in den Klosterturm geworfen. Sein Dorfgenosse Hans Frey wurde ebenfalls ergriffen und in Lorch eine Nacht eingesperrt. Waldau und Wüstenriet wurden durchsucht und drei weitere Gmünder Hintersassen weggeschleppt. Gmünd mußte sich diesen Gewalttätigkeiten beugen und sich mit einem wirkungslosen Protest begnügen. Die Zeit der gefürchteten Macht der Städte war eben längst vorbei.

Wichtiger als die Jagd war für die Inhaber der Freien Pirsch die Ausnützung des Eckerichts, das mit der Freien Pirsch verbunden war. Man verstand darunter die Eicheln und Bucheln. Ferner gehörte zur Freien Pirsch das Wildobst, dann das Recht, in den Wäldern Zaunholz, also Hagstangen zur Abschrankung der Viehweiden, zu schlagen. Auch gewisse Weiderechte waren damit verbunden. Die Wälder bestanden damals hauptsächlich aus Eichen- und Buchenbeständen mit vielen Wildobstbäumen. Diese Rechte an den Wäldern waren für den Besitzer von großem Werte. Der Obstbau war damals noch wenig entwickelt. Deshalb wurde mit Vorliebe das Wildobst zu „Schnitz und Hutzeln" verarbeitet. Die Bucheln gaben wertvolles Speiseöl. Am wichtigsten aber war die Ausnützung der Eichenbestände. In unserer Gegend wurde der Kartoffelbau erst etwa 1770 eingeführt. Vor dieser Zeit waren die Eicheln die Grundlage der Schweinezucht. Man ging in Scharen zum Eichelklauben oder trieb die Schweine in die Wälder. Dabei wurde natürlich mancher Schaden angerichtet. Nicht selten wurden deshalb die Sammler und die Hirten von den umliegenden Grundherren festgehalten oder die Borstentiere beschlagnahmt. Das gab für die Stadt immer mißliche Verlegenheiten und langwierige Prozesse. Besonders war es Württemberg, das Gmünd immer wieder im Genuß seiner Freien Pirsch zu behindern suchte. Es gelang ihm auch 1502, der Stadt Gmünd einen Teil der Freien Pirsch gegen alle Verträge abzustreiten und zwar das Stück Hohenstaufen—Rechberg—Leinhäusle (siehe Karte!). Aber doch konnte die Reichsstadt trotz all dieser Anfechtungen ihre Freie Pirsch jahrhundertelang ziemlich unversehrt

retten. Auch Rechberg machte Schwierigkeiten. Es verweigerte Gmünd die Ausübung der Jagd auf verschiedenen Waldstücken im Lautertal und nahm den Gmündischen Jägern ihre Jagdwaffen und Vogelnetze ab. Dagegen wehrte sich die Stadt energisch und brachte gegen das weit weniger gefährliche Rechberg auch entschlossenen Mut auf. E. Jäger berichtet in seiner Periphrasia S. 53: „Nachdem Rechberg und Staufenegg 1684 einige Wälder als nicht zur Freien Pirsch gehörig bezeichnet hatten, versammelten sich auf Befehl des Rats von Gmünd Schützen und Jäger zu Pferd und zu Fuß auf dem Bernhardus und zogen gegen Degenfeld, die Lauter immer links lassend. Dann wurde in einem Wald bei Weißenstein, wo der Freiherr von Rechberg einem Gmünder Schützen einen Hirsch abgenommen hatte, gejagt, gehetzt, geschrien und 8 Schuß abgegeben, „so in Tal und Bergen gewaltig erschollen". Von da ging es zum „Föhlholz" bei Hagenbuch. Dort wurde ebenfalls gehetzt, gejagt, geschrien und verschiedenemal geschossen, auch ein Fuchs angeschossen, aber nicht erwischt. Dasselbe wiederholte sich vor Staufenegg. Ein guter Trunk in Groß-Süßen beschloß die Demonstration.

1806 wurde die Freie Pirsch aufgehoben. Die Gemeinden und die Grundherren wurden nun die Eigentümer der Jagd. So endete für die Reichsstadt Gmünd ein Recht, das über 600 Jahre von ihren Bürgern ausgeübt wurde, und das sicherlich nicht wenig zu ihrem Selbstgefühl beigetragen hatte.

Der Burgstall auf Markung Eutighofen

Von A. Nuber

Schon vor längerer Zeit hatte ein Hügel im „Fuggerle" die Aufmerksamkeit des Geologen und Wegeforschers, des Oberlehrers i. R. H. Wille, erregt. Er liegt 600 m WSW vom Schirenhof, 700 m SSO der Freimühle vor der Mitte des Waldes, dessen Tannen ihn die halbe Tageszeit beschatten. Seine Sichtbarkeit vom Remstal aus wird durch eine Waldkulisse eingeschränkt. Wenig begangene Wege führen an ihm vorbei, der, zu Weideland gehörig, zeitweise eingezäunt ist. Ein Besuch zeigt jedoch, daß die Kuppe aus der Seite einer Welle des sanft nach Norden geneigten Hanges herausgegraben worden ist. Die Grenze nach Westen bildet eine alte Wasserrinne, in der heute der Waldrand verläuft. Die Kuppe ist, der Talform entsprechend, leicht nach Nordwesten orientiert. Sie hat die Form eines sich nach N verjüngenden Stumpfecks. Ihre wie der Hang leicht nach N geneigte Oberfläche erhebt sich 3—4 m über der heutigen Grabensohle (s. Skizze I).

Der Hügel forderte eine Untersuchung geradezu heraus. Einerseits liegt er in der Nähe mehrerer römischer Anlagen: eines Kohortenkastells, eines Kleinkastells, eines Friedhofs, am Beginn der rätischen Mauer. Ort der bürgerlichen Niederlassung, Straßenführung sind noch ungeklärt. Zum anderen befindet er sich ziemlich genau in der Mitte der ehemaligen Markung Eutighofen, die von ihm sehr gut übersehen werden kann. Die Lage einer etwaigen Burg hat schon manches Kopfzerbrechen verursacht (vgl. Walter Lorch, „Eutighofen", Gmünder Heimatbl. 1937, S. 49 ff.). Im Gmünder Stadtbild hatte diese Markung einen deutlichen Niederschlag gefunden in der



Nummer 3 SCHWÄBISCH GMÜND, März 1952 13. Jahrgang

Zur Geschichte der Reichsstadt Gmünd

Albert D e i b e l e (Fortsetzung)

Wie wurde Gmünd ursprünglich verwaltet?

Über die allererste Verwaltung unserer Stadt wissen wir wenig. Sicherlich hat sie sich in keiner Weise von den anderen staufischen Städten unterschieden. Über diese hat Karl Weller in „die staufische Städtegründung in Schwaben" viel Material gesammelt, das wir unbedenklich auf unsere Stadt anwenden dürfen.

Die Hohenstaufen ließen ihren Besitz durch kurzfristig angestellte Beamte straff verwalten. Gebiete als Lehen auszugeben, wurde nach Möglichkeit vermieden. Die Erfahrung hatte gelehrt, daß Gebiete, die lange in e i n e r Hand lagen, vom Lehensträger gerne als Eigentum angesehen wurden und dann verloren gingen.

An der Spitze des staufischen Haus- und Reichsgutes standen Prokuratoren oder Landpfleger. Mit jeder Landpflege war ein Landgericht verbunden. Die Landpflege selbst zerfiel in einzelne Ämter, deren Mittelpunkt eine Stadt, eine Burg oder auch nur ein Dorf war. An der Spitze des Amtes stand als oberster Gerichts- und Verwaltungsbeamter der Amtmann, manchmal auch Vogt geheißen (vom lateinischen advocatus). Die Amtmänner wurden durchweg aus dem Adel genommen. Unsere Stadt muß unter den Staufern schon frühe der Mittelpunkt eines größeren Amtes gewesen sein; denn sie zahlte 1241 als Reichssteuer den außerordentlich hohen Betrag von 160 Mark; das war mehr als Eßlingen und doppelt so viel wie Ulm. Wahrscheinlich gehörten zum Amte Gmünd die Freien der Waibelhube

In der Stadt war der Schultheiß der oberste Beamte. Er wurde im Namen des Königs vom Amtmann aus den angesehensten Familien der Stadt be-

rufen. Die ersten Familien waren jene, die mit einem oder zwei Pferden dienen mußten. Dem Schultheiß war die niedere Gerichtsbarkeit übergeben. Diese befaßte sich besonders mit Zivilsachen, also mit Käufen, Verkäufen, Erbsachen u. dgl. In Strafsachen fielen ihr zu die Fälle, bei denen es nicht um „Haut und Haar", um „Kopf und Hals" und „Blut und Leben" ging. Zu den Sitzungen des Gerichts berief der Schultheiß — wiederum aus der Zahl der ersten Bürger — eine Anzahl Schöffen. Das waren die geschworenen Richter. Auch die Gesamtheit der Bürger war bei der Rechtsprechung vertreten: sie mußte das gefällte Urteil bestätigen. Sonst wurde die gesamte Bürgerschaft immer wieder an bestimmten Tagen auf öffentlichen Plätzen zusammenberufen, um Aufträge oder Kundgebungen des Schultheißen entgegenzunehmen.

Der Schultheiß war auch der oberste Finanzbeamte der Stadt. Er haftete für das Aufkommen der Steuern und Schatzungen. Da ihm die Steuerkraft der einzelnen Bürger nicht bekannt sein konnte, berief er einen Ausschuß von Bürgern, die ihn bei der Steuerumlage unterstützten. Dieser Ausschuß bestand wiederum aus den geschworenen Richtern und den Altschultheißen. So bildete sich allmählich eine Vertretung der Bürgerschaft heraus. Ihr Einfluß wurde rasch größer, als den Städten eine Gesamtsteuer aufgelegt wurde, die nun ohne Mitwirkung des Schultheißen vom Ausschuß umgelegt wurde. Neben steuerlichen Aufgaben hatte sich der Ausschuß mit der Bewaffnung der Bürger und der Verteidigung der Stadt zu befassen.

Wichtiger für die Entwicklung der Städte wurden die Ratgeber, die von der Bürgerschaft erwählt wurden Sie hießen Konsuln oder Stadträte. Von einzelnen Städten sind solche seit 1223 bekannt. Die Stadträte hatten besonders große Bedeutung, wenn kriegerische Handlungen die Stadt bedrohten oder die kaiserliche Gewalt behindert war. Sie wählten sich bald einen Vorstand, den Bürgermeister. Er ist das eigentliche geschäftsführende Mitglied der Ratsversammlung, der erste unter seinesgleichen. Diese Verfassung — Rat mit Bürgermeister — wurde zur Verfassung der Städte überhaupt. Der erste Bürgermeister von Gmünd war Berchtold Klebzagel. Sein Grabmal findet sich im Münster.

Die weitere Entwicklung erfolgte nun so, daß der Bürgermeister den Reichsschultheißen immer mehr verdrängte. Kaiser Sigismund (1410/37) verpfändete das Amt des Reichsschultheißen um 2000 Gulden an die Stadt. Ein Wiedereinlösen erfolgte nicht. Der Reichsschultheiß war städtischer Beamter geworden. Er wurde in der Folge nur noch mit untergeordneten Aufgaben betraut. Das war die Entwicklung eines Amtes, das die Staufer sich nicht so gedacht hatten.

Der erste bekannte Reichsschultheiß in Gmünd ist Waltherus von Gmünd 1239. Andere Namen aus früherer Zeit sind Konrad von Gmünd 1283, Heinrich von Gmünd 1287, Heinrich von Rinderbach 1288/1297, Johann der Ältere von Rinderbach um dieselbe Zeit. Später treffen wir die Namen Kulabrunn, Sifrid der Turn, Vetzbrei, Bissingen, Burgertaler, Rechberg, Schöneck und Stöbenhaber.



Nummer 5 SCHWÄBISCH GMÜND, Mai/Juni 1952 13. Jahrgang

Zur Geschichte der Reichsstadt Gmünd

Die Reichsstadt Gmünd erwirbt sich ein Staatsgebiet

Albert Deibele

Als Gmünd 1802 an Württemberg überging, erhielt dieser Staat ein besonders wichtiges Gebiet, weil nun eine Verbindung mit den schon längst württembergischen Städten Heubach und Heidenheim hergestellt wurde. Von dem Gmünder Gebiet gehörte nur etwa ein Fünftel der Stadt selbst, unterstand also dem Stättmeisteramt. Den weitaus größeren Teil besaßen der Spital zum Heiligen Geist und Gotteszell. Die Männerklöster und die Kirche hatten nur geringen Grundbesitz. Über all diese Güter übte die Reichsstadt die Schirmherrschaft aus. Das war für die Stadt sehr wichtig; denn sie bekam dafür nicht allein Schutzgeld, sondern die Bewohner dieser beschirmten Gebiete mußten der Stadt Gehorsam schwören, wurden zu allerlei Abgaben und Fronen herangezogen und mußten sich verpflichten, nur in der Stadt Gmünd ihr Recht zu suchen. Je nach der Größe der Güter unterschied man ganze Bauern, die ganz von der Landwirtschaft leben konnten, halbe Bauern, die zu ihrer Landwirtschaft noch zusätzliche Arbeit brauchten, dann Söldner mit geringem Grundbesitz und schließlich Häusler ohne Grund und Boden. Im ganzen unterstanden der Stadt 856 solcher Güter.

Ursprünglich bestand der Gmünder Stadtbesitz aus weit zerstreuten einzelnen Höfen und Grundstücken, namentlich auf dem Welzheimer Wald. Bei vielen dieser Güter ist nachweisbar, daß sie sich ursprünglich in den Händen des Gmünder Stadtadels oder später auch der Gmünder vornehmen Geschlechter befinden. Der Adel wurde schon durch die Staufer nach Gmünd hereingezogen und hatte die Verteidigung und die Verwaltung der Stadt zu übernehmen. Die zerstreuten Güter bedeuteten sicherlich die elterliche Mitgift dieser Adeligen; doch werden auch manche dieser Güter den Adeligen für ihre Dienstleistungen in der Stadt geschenkt worden sein. Es läßt sich nachweisen, daß viele Adelige ihren Grundbesitz ganz oder teilweise an die Stadt, ihre Klöster und Spitäler verkaufen ode. verschenken. So verkauft schon 1277 Heinrich Pavo (Pfau) von Gmünd den Burgholzhof an den Spital

zu Gmünd. Weitere Verkäufe oder Schenkungen ließen sich zu Dutzenden beibringen.

Den größten Grundbesitz erwarb sich bald der Spital zum Heiligen Geist durch Schenkungen, fromme Stiftungen und Ankäufe. Durch geschickte Tauschhandlungen konnte das spitälische Gebiet immer mehr abgerundet werden, so daß dem Spital fast ganze Dörfer wie Bettringen und Mögglingen gehörten. Die Incorporation von Kirchen (Einverleibung der Kirche und ihres Einkommens) vermehrte den Reichtum des Spitals beträchtlich. So gehörten dem Spital die Kirchen zu Lautern, Mögglingen, Weiler u. a. Der Spital war lange Zeit die größte Melkkuh der Stadt. Er trug die gesamten Armenkosten, wurde häufig zur Deckung der Stadtschulden beigezogen, beteiligte sich an den Kosten für Schule und Kirche und mußte zu allerlei Trinkgelagen und Schmausereien von seiten des Bürgermeisters und Rats herhalten. Noch heutzutage bildet das Spitalvermögen einen wichtigen Posten im Stadthaushalt.

Nicht minder umfangreich war der Besitz des Klosters Gotteszell. Die Klosterfrauen waren ursprünglich fast ausschließlich Adelige oder Angehörige der vornehmsten Gmünder Geschlechter. Sie brachten dem Kloster gewöhnlich Höfe, Äcker, Wiesen, Wälder mit. Auch Gotteszell verstand es, sich Kirchen einverleiben zu lassen, so diejenigen von Zimmerbach, Iggingen, Herlikofen u. a. Nördlich der Rems lag das Gebiet der Waibelhube. Zu ihm gehörten zahlreiche freie Bauern, die von Kaisersbach bis nach Mögglingen zerstreut waren oder in kleineren Gruppen siedelten. Sie waren im Gegensatz zu den anderen Bauern Eigentümer ihrer Höfe, die sie also verkaufen konnten. Von diesem Recht machten viele im Laufe der Zeit Gebrauch, und ein großer Teil des Gmünder Gebiets besteht aus solchen aufgekauften freien Gütern.

Der meiste Besitz der Stadt stammt vom Hause Rechberg. Dieses hatte sich schon frühe in verschiedene Linien aufgespalten, die manche Güter zu wohltätigen Zwecken nach Gmünd stifteten oder solche verkauften. Den größten Erwerb von den Rechbergern machte die Stadt im Jahre 1544. Damals wurde vom Stättmeisteramt die Herrschaft Bargau aufgekauft. Zu ihr zählte nicht nur Bargau, sondern viele Höfe, dazu einzelne Bauern zu Böbingen, Mögglingen, Beuren u. a. O. Der Kaufpreis betrug 32 000 Gulden. Um diese abdecken zu können, verkaufte die Stadt 1575 ihren Anteil am Dorfe Kleinsüßen an die Herren von Bubenhofen. 1557 gelang der Stadt ein besonders günstiges Tauschgeschäft mit dem Schenken Christoph von Limpurg. Die Stadt überließ Limpurg ihre entfernten Besitzungen zu Hellershof, Höldis, Ruppertshofen, Hönig, Tonolzbronn und Hinterlintal und bekam dafür gleichwertige Güter zu Brainkofen, Mutlangen, Täferrot, Hertigkofen, Herlikofen, Kleindeinbach, Oberbettringen, Hussenhofen, Durlangen und anderen Orten. So rundete sich das Gebiet der Stadt Gmünd immer mehr ab. Trotzdem aber gehörten innerhalb des Gmünder Staatsgebietes immer noch ein Viertel aller Güter auswärtigen Herren, vor allem den Württembergern, Rechbergern und Limpurgern.

Ursprünglich wurde das Gebiet der Stadt von den beiden Vögten zu Bettringen und Spraitbach verwaltet. Im 16. Jahrhundert wurden zwei weitere Vögte nach Iggingen und Bargau gesetzt, die aber 1728 wieder als entbehrlich angesehen wurden. So verblieben bis 1802 noch die ursprünglichen Vogteien Spraitbach und Bettringen. Zum Spraitbacher Amt gehörten Spraitbach, Vorderlintal, Schlechtbach, Brech, Teile von Pfahlbronn und von Vor-

der- und Hintersteinenberg, ferner Zimmerbach, Durlangen, Tanau, Mutlangen, Adelstetten, Pfersbach, Wetzgau und Teile von Groß- und Kleindeinbach. In das Bettringer Amt zählten Bettringen, Weiler, Hertlinsweiler, Bargau, Beuren, Buch, Beißwang, Kitzing, große Teile von Unter- und Oberböbingen, der größte Teil von Lautern, Mögglingen und Dewangen, einzelne Höfe zu Reichenbach bei Aalen, dann Iggingen, Zimmern, Brainkofen, Schönhardt, Herlikofen, Hussenhofen und das halbe Straßdorf. Dazu kamen noch viele Einzelhöfe.

Der Burgholzhof

Oberhalb von Hussenhofen liegt am südlichen Remsabhang der Burgholzhof mit seinem weiß getünchten Kirchlein. Von hier aus genießt man einen schönen Blick auf die Umgebung bis hinüber zum Albrand.

Burgholz besteht heute aus zwei Bauerngehöften, die politisch zur Gemeinde Herlikofen gehören. Es wird zum erstenmale urkundlich im Jahre 1277 erwähnt. Damals verkaufte Heinrich Pavo (Pfau) dem Spital zu Gmünd seine Güter in „burgoldes" um 65 Pfund Heller. Hierzu bemerkt der verdiente Heimatforscher, Stadtpfarrer Rudolf Weser († 1942), daß der Name auf den Eigennamen Burgold hinweise, vielleicht auch von „Burghold" herrühre, d. h. einem Holden oder Hörigen der Burg zu Iggingen, die einstens in der Nähe auf den Schloßäckern der Markung Iggingen stand.

Im Jahre 1368 verkaufte der Gmünder Bürger Johann Kurz, der ältere Jäger genannt, zwei Teile des Zehntens dem ehrsamen Manne Heinrich dem Maiger von Burgholz, derzeit Spitalmeister zu Gmünd. Demnach wurde ein Burgholzbauer Spitalmeister zu Gmünd. Wahrscheinlich ziemlich früher als 1446 vermachte die Witwe Katharina Sträler für sich, ihren Mann Peter Sträler und für ihre Anverwandten 18 fl. zu einem Jahrtag aus der Katzenwiese beim Burgholz. Um die Stiftung aufrecht zu erhalten, mußte die Stadt das Kapital infolge Senkung des Geldwertes auf 25 fl. erhöhen. Die Katzenwiesen „Kellt" (Gehälde, Halde) und „Hau" erscheinen in den Urkunden nun öfters bis herauf in die neuere Zeit.

Die beiden Bauerngeschlechter auf dem Burgholz sind seit 1529 genau bekannt. In diesem Jahr vergleichen Spitalpfleger Bernhard Meulin, Altbürgermeister, Melchior Reusch und Michel Gentner, alle drei auch des Rats der Stadt Gmünd, außerdem Spitalmeister Johann Büecheler die beiden Burgholzbauern Wolf Hell und Thomas Burgholzmaier wegen der Wässerung, die sich oberhalb des Kirchleins gegen das Brünnlein hinaufzieht. Die Tädingsleute Jakob Klein zu Hussenhofen, Stefan Widmann, Bürger zu Gmünd, Simon Stegmaier von Iggingen, Thomas Burgoltzmaier und Jakob Klein jung zur Hirschmühle einigen 1535 Wolf Schoch zum Burgholz und Endris Schnyder (Schneider) zu Herlikofen, Hintersasse des Pfarrers zu Iggingen, wegen der Wässerung einiger Grundstücke. Dabei wurde vereinbart, daß Endris Schnyder kein Recht besitze, aus der „Reussin" zu wässern. Um die gleiche Zeit erhalten wir auch Kunde von der benachbarten Hirschmühle. Jörg Spindler, auf der „Hirschmühle" gesessen, erwirbt von Hans, Lorenz und Michael Hirßmann Güter zu Rinderbach und Hussenhofen.

Wegen der Wässerung von Wiesen aus der Rems entstand 1544 Streit zwischen Leonhard Widmann zum Burgholz und Hans Negelin zu Zimmern, Hintersasse des Abts zu Lorch. Er wurde von Städtmeister Endris Holzwart, Spitalschreiber Achatius Dyll (Dill), Hans Bonhart genannt Wick, Vogt zu

Göggingen, und Ganger von Utzstetten geschlichtet. In einem undatierten Abkommen verpflichten sich die beiden Burgholzbauern Leonhard Widmann und Wendel Beiswenger, die Katzenwiese, auch Zehntwiese genannt, zeitgerecht zu wässern. Da in dieser Urkunde bereits Leonhard Widmann genannt wird, muß diese in die Zeit vor 1544 gesetzt werden. Von diesem Zeitpunkt ab treffen wir die Familie Widmann in ununterbrochener Reihenfolge auf dem Burgholz an. Das Geschlecht stammt ursprünglich wohl von Herlikofen, wo es sehr frühzeitig nachweisbar ist. Die Geschlechterfolge bildet nachstehende Reihe:

1. Leonhard Widmann vor 1544—1573.
2. Hans Widmann, verh. mit Katharina Kreusin (Kraus, Krauß) ab 1573.
3. Georg Widmann, verh. mit Katharina bis 1639. (2. Ehemann der Witwe Hans Geiger von Degenfeld bis 1659).
4. Michael Widmann, verh. mit Eva Pfisterin 1659—1688.
5. Hans Widmann, verh. mit Maria Stroblerin 1688—1725.
6. Josef Widmann ab 1725. (2. Ehefrau: Maria Christina bis 1752. 2. Ehemann der Witwe Alban Werner aus Herlikofen bis 1771).
7. Johannes Widmann, verh. mit Anna Seibold 1771—1826.
8. Anton Widmann, verh. mit Rosina Huttelmayer aus Oberböbingen. (Ehemann geb. 1775, gest. 1860; Ehefrau geb. 1795, gest. 1845).
9. Johannes Widmann, verh. seit 1854 mit Maria Rieker aus Bärenbach. (Ehemann gest. 1904; Ehefrau gest. 1893.)
10. Johannes Widmann, gest. 1949.
11. Albert Widmann, verh. mit Adelheid Seitzer vom Burgholz.

Nach dem Schatzbuch der Stadt Gmünd 1578 bestand das Anwesen aus Haus, Hofraite, Scheuer, 2 Tagw. Garten, 26 Tagw. Wiesen, 6 Tagw. Holz und Weide, 44 J. Ackerland und 5½ J. eigenen Feldern zu Herlikofen. Dafür waren jährlich an Gült zu entrichten: 17 Gulden 6 Heller in Geld, drei Malter Dinkel, 4 Malter Haber, 1 Fastenhenne, 100 Eier, 10 Käse, 2 Hühner, 2 Fuder Heu, 14 fl. Weglösung und 2 Dienste mit der Mähne.

Das andere ungefähr ebenso große Gut bewirtschafteten 1577 Wendel Beiswenger und Ursula Hillweckhin. Dann ging dieser Hof 1592 an Utz Beißwenger und dessen Ehefrau Maria Wambßler um 1050 fl. Handlohn über. Sieben Jahre später bestand Utz B. für seine künftige Hochzeiterin Anna Baadin (Bader) um 625 fl. Handlohn. Demnach starb die 1. Frau sehr bald. Utz Beißwenger ist in den Akten als Beisitzer des Gerichts zu Oberbettringen mehrfach verzeichnet. Sein Sohn Leonhard verheiratete sich 1622 mit Ursula Übele aus Straßdorf, Witwe des Ulrich Schonters. Während des Dreißigjährigen Krieges ging das Anwesen in die Hände von Hans Stadelmayer und Magdalena Beißwenger über. 1669 übergab die Witwe das Gut an ihren Schwiegersohn Mattheus Seitzer. Es folgten nun Jakob Seitzer und dessen Ehefrau Katharina. 1741 kam der Hof an den Sohn Anton Seitzer. Da er sehr frühzeitig starb, verheiratete sich die Witwe Dorothea wieder mit Josef Linz (Leins) aus Herlikofen. Nun trat Bernhard, der Sohn aus erster Ehe in den Bestand ein (1789). In den Ablösungsakten von 1849 ist Anton Seitzer genannt. Beide Bauern hatten für 142 Morgen Felder 1395 fl. in 21 Jahreszielern zu entrichten.

Über die kirchlichen Verhältnisse des Hofes wissen wir seit über 600 Jahren Bescheid. Burgholz war einstens Filial von Iggingen. Im Jahre 1349 las der Pfarrer von Iggingen an der Kirchweih und am Feste St. Dionis die Messe

daselbst. Dafür gaben die beiden Bauern den kleinen Zehnten. Bei der bischöflichen Visitation (1588) wurde beanstandet, daß namentlich die Kirche zu Bargau und die Kapelle zu Burgholz baufällig seien. Sie sollen wieder hergestellt werden. Nach den Jahresabrechnungen des Spitals bezog der Pfarrer (zu Iggingen) wegen des Hofes „S. Nemesis" jährlich 30 und der Mesner 6 Batzen. Die Abgaben ruhten auf der Zehntwiese und dem Mesnerheller, die davon ihre Namen ableiten. Nach Igginger Pfarrkompetenzen wurde der Pfarrer von beiden Bauern abgefunden, die mit Gastieren und Bezahlen jedes Jahr abwechselten. Am Feste S. Nemesis empfing der Pfarrer vom Spital 30 Kreuzer und ein Laiblein Brot, dazu den kleinen Zehnten von allen Früchten und aus den Erträgen des Katzackers den 3. Teil.

Der Chronist D. Debler berichtet, daß die Kapelle 1667 neu erbaut wurde. Vermutlich war früher der hl. Dionis Kirchenpatron der Kapelle. Er wurde aber wahrscheinlich schon sehr frühzeitig durch den hl. Nemesius verdrängt, der bei uns als Kirchenheiliger überaus selten ist.

Das Dach trägt den Dachreiter mit der nach dem 2. Weltkriege von Wohlfahrt in Lauingen gegossenenen Glocke. Die alte Glocke fiel dem Kriege zum Opfer. Der Chor ist vom Schiff abgesetzt. Das Mauerwerk, in Naturstein aufgeführt, ruht auf dem Sockel der alten Kapelle. Der Giebel, dessen kalkgebundenes Mauerwerk frei liegt, zeigt sichtbare Spuren, daß die Kapelle etwas erhöht wurde. Der schlechte Zustand und die Schäden des Dreißigjährigen Krieges mögen zum Neubau von 1667 mit beigetragen haben. Im Jahre 1778 wurde das Kirchlein renoviert. Über dem Eingang sind die Buchstaben A B zu lesen, getrennt durch das spitalsche Doppelkreuz. Jedenfalls die Anfangsbuchstaben des Mitspitalpflegers Alois Beißwenger. Ein Beweis, daß die Hauptbaulast an der Kapelle der Spital zu Gmünd trug. Die Profilierung der Pforte geht auf das Jahr 1778 zurück. Durch die doppelflüglige Tür gelangt man in das Innere des Heiligtums. Durch vier Fenster mit Butzenscheiben strömt ausreichende Helle ins Leere. Die Wände sind weiß getüncht. Der Chor, welcher den Hauptaltar aufnimmt, ist durch einen Rundbogen vom Schiff getrennt. Die Form des Altars ist der damaligen Stilperiode angepaßt. Der Hauptaltar ist in Holz ausgeführt. Sein ornamentaler Schmuck ist teilweise vergoldet. Die Mittelnische ruht auf zwei Rundsäulen. Sie nimmt ein einfach gearbeitetes Vesperbild auf. Die Nische auf der Epistelseite ist durch eine Statue des hl. Leonhard verziert. Die gegenüberliegende Seite zeigt die Darstellung des hl. Bernhard. Ueber beiden Figuren wölbt sich der mit goldenen Sternen besäte blaue Himmel.

Die Tische der beiden Seitenaltäre sind aus massivem Mauerwerk errichtet. Auf der rechten Seite ist eine holzgeschnitzte Herz-Jesu-Statue aufgestellt. Ihre freie Auffassung wirkt auf den Beschauer. Sie steht zwischen den etwas kleineren Holzschnitzereien St. Anna Selbdritt, dem hl. Josef und dem hl. Sebastian. Auf einem einfach gearbeiteten Holzaufsatz steht auf dem linken Seitenaltar die Figur des hl. Nemesius. Er ist als Bischof mit einem Buche dargestellt. Ihm zur Seite knien der hl. Franz von Sales und der hl. Franz Xaverius. Ihre Namen sind mit schwarzer Farbe auf die Sockel gemalt. Der Boden der Kapelle ist mit Natursteinplatten ausgelegt. Für die Besucher sind einfache Betstühle aufgestellt. Die linke Seitenwand schmückt ein eindrucksvolles Kruzifix. Ein Deckengemälde zeigt die beiden Burgholzhöfe mit dem Albpanorama, über die Maria mit dem Kinde schützend ihren Mantel ausbreitet. Das Bild ist von Kirchenmaler Bauer im Jahre 1919 gemalt worden. Das Filial wird seit 1824 von Hussenhofen aus ver-

Göggingen, und Ganger von Utzstetten geschlichtet. In einem undatierten Abkommen verpflichten sich die beiden Burgholzbauern Leonhard Widmann und Wendel Beiswenger, die Katzenwiese, auch Zehntwiese genannt, zeitgerecht zu wässern. Da in dieser Urkunde bereits Leonhard Widmann genannt wird, muß diese in die Zeit vor 1544 gesetzt werden. Von diesem Zeitpunkt ab treffen wir die Familie Widmann in ununterbrochener Reihenfolge auf dem Burgholz an. Das Geschlecht stammt ursprünglich wohl von Herlikofen, wo es sehr frühzeitig nachweisbar ist. Die Geschlechterfolge bildet nachstehende Reihe:

1. Leonhard Widmann vor 1544—1573.
2. Hans Widmann, verh. mit Katharina Kreusin (Kraus, Krauß) ab 1573.
3. Georg Widmann, verh. mit Katharina bis 1639. (2. Ehemann der Witwe Hans Geiger von Degenfeld bis 1659).
4. Michael Widmann, verh. mit Eva Pfisterin 1659—1688.
5. Hans Widmann, verh. mit Maria Stroblerin 1688—1725.
6. Josef Widmann ab 1725. (2. Ehefrau: Maria Christina bis 1752. 2. Ehemann der Witwe Alban Werner aus Herlikofen bis 1771).
7. Johannes Widmann, verh. mit Anna Seibold 1771—1826.
8. Anton Widmann, verh. mit Rosina Huttelmayer aus Oberböbingen. (Ehemann geb. 1775, gest. 1860; Ehefrau geb. 1795, gest. 1845).
9. Johannes Widmann, verh. seit 1854 mit Maria Rieker aus Bärenbach. (Ehemann gest. 1904; Ehefrau gest. 1893.)
10. Johannes Widmann, gest. 1949.
11. Albert Widmann, verh. mit Adelheid Seitzer vom Burgholz.

Nach dem Schatzbuch der Stadt Gmünd 1578 bestand das Anwesen aus Haus, Hofraite, Scheuer, 2 Tagw. Garten, 26 Tagw. Wiesen, 6 Tagw. Holz und Weide, 44 J. Ackerland und 5½ J. eigenen Feldern zu Herlikofen. Dafür waren jährlich an Gült zu entrichten: 17 Gulden 6 Heller in Geld, drei Malter Dinkel, 4 Malter Haber, 1 Fastenhenne, 100 Eier, 10 Käse, 2 Hühner, 2 Fuder Heu, 14 fl. Weglösung und 2 Dienste mit der Mähne.

Das andere ungefähr ebenso große Gut bewirtschafteten 1577 Wendel Beiswenger und Ursula Hillweckhin. Dann ging dieser Hof 1592 an Utz Beißwenger und dessen Ehefrau Maria Wambßler um 1050 fl. Handlohn über. Sieben Jahre später bestand Utz B. für seine künftige Hochzeiterin Anna Baadin (Bader) um 625 fl. Handlohn. Demnach starb die 1. Frau sehr bald. Utz Beißwenger ist in den Akten als Beisitzer des Gerichts zu Oberbettringen mehrfach verzeichnet. Sein Sohn Leonhard verheiratete sich 1622 mit Ursula Übele aus Straßdorf, Witwe des Ulrich Schonters. Während des Dreißigjährigen Krieges ging das Anwesen in die Hände von Hans Stadelmayer und Magdalena Beißwenger über. 1669 übergab die Witwe das Gut an ihren Schwiegersohn Mattheus Seitzer. Es folgten nun Jakob Seitzer und dessen Ehefrau Katharina. 1741 kam der Hof an den Sohn Anton Seitzer. Da er sehr frühzeitig starb, verheiratete sich die Witwe Dorothea wieder mit Josef Linz (Leins) aus Herlikofen. Nun trat Bernhard, der Sohn aus erster Ehe in den Bestand ein (1789). In den Ablösungsakten von 1849 ist Anton Seitzer genannt. Beide Bauern hatten für 142 Morgen Felder 1395 fl. in 21 Jahreszielern zu entrichten.

Über die kirchlichen Verhältnisse des Hofes wissen wir seit über 600 Jahren Bescheid. Burgholz war einstens Filial von Iggingen. Im Jahre 1349 las der Pfarrer von Iggingen an der Kirchweih und am Feste St. Dionis die Messe